

Dr. ⁱⁿ Sabine Oberhauser, MAS
Bundesministerin

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0330-I/A/15/2015

Wien, am 20. November 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 6550/J des Abgeordneten Riemer und weiterer Abgeordneter nach den
mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

- *Ist dem BMG dieser Vorfall bekannt?*

Der Vorfall wurde dem an der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) angesiedelten
Informations- und Frühwarnsystem zu besonderen Gesundheitsgefahren im
Zusammenhang mit Substanzkonsum in Österreich nicht gemeldet.

Frage 2:

- *Wie viele Ecstasy-Abhängige gibt es in Österreich
Bitte um Aufstellung nach Bundesländern!*

Im Rahmen eines einheitlichen Dokumentationssystems über die
soziodemografischen und drogenanamnestischen Merkmale der Klientinnen und
Klienten der Drogenhilfe (DOKLI) wird nicht die Kategorie Abhängigkeit erhoben,
sondern der behandlungsrelevante Konsum, welcher auch schon vorliegen kann,
bevor sich eine Suchtproblematik entwickelt hat. Entsprechend der
Leitdrogedefinition der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und
Drogensucht wurden im Jahr 2014 in Österreich 83 Personen wegen eines
behandlungsrelevanten Konsums von Ecstasy behandelt/betreut/beraten.

Aufteilung nach Bundesland:

Bundesland der Einrichtung	betreute Personen
Kärnten	3
NÖ	16
OÖ	16
Salzburg	3
Steiermark	15
Tirol	15
Vorarlberg	4
Wien	11
Gesamt	83

Aus dem Burgenland liegen für das Jahr 2014 aufgrund technischer Probleme keine Daten vor.

Frage 3:

- *Wie viele dieser Fälle sind minderjährig?
Bitte Aufstellung nach Alter, Geschlecht und Bundesland!*

Daten dazu liegen in Altersgruppen vor. Demnach waren im Jahr 2014 in Österreich insgesamt 27 Personen bis 19 Jahre wegen eines problematischen Konsums von Ecstasy in Beratung/Behandlung/Betreuung:

Altersgruppen	Bundesland	Geschlecht		Gesamt
		männlich	weiblich	
10 bis 14	Kärnten		1	1
	OÖ		1	1
15 bis 19	Kärnten	1	0	1
	NÖ	4	0	4
	OÖ	3	2	5
	Salzburg	1	0	1
	Steiermark	1	3	4
	Tirol	4	1	5
	Vorarlberg	2	0	2
	Wien	1	2	3
	Summe	17	10	27

Frage 4:

- *Gab es in Österreich bereits Todesfälle aufgrund des Konsums von Ecstasy?
Bitte um Aufstellung nach Bundesländern!*

In Österreich wurden in den Jahren 2011 bis 2014 insgesamt 4 Todesfälle durch Monointoxikationen mit MDMA (Ecstasy) registriert, in 13 weiteren Fällen wurde bei der Obduktion ebenfalls MDMA nachgewiesen, allerdings dürften jeweils andere Substanzen (i.d.R. Opiate) vorrangig zum Tod geführt haben.

Frage 5:

- *Wie viele dieser Fälle waren minderjährig?
Bitte um Aufstellung nach Alter, Geschlecht und Bundesland!*

Von diesen insgesamt 17 Todesfällen mit Beteiligung von MDMA (Ecstasy) betraf ein Todesfall ein minderjähriges Mädchen (15 Jahre; MDMA Monointoxikation; Wien).

Frage 6:

- *Was unternimmt das BMG um den Drogenkonsum von Jugendlichen präventiv einzudämmen?*

Aus Mitteln meines Ressorts werden Maßnahmen sowohl der Suchtprävention durch die neun in den Bundesländern als Kompetenzzentren implementierten Fachstellen für Suchtprävention, als auch Beratungs-, Behandlungs- und Betreuungsmaßnahmen durch gemäß § 15 Suchtmittelgesetz im Bundesgesetzblatt kundgemachte Einrichtungen der Sucht- und Drogenhilfe gefördert.

Frage 7:

- *Wie hoch ist das dafür eingesetzte Budget?*

Im Jahr 2015 werden dafür aus Mitteln meines Ressorts 1.658.000,- Euro eingesetzt.

Fragen 8 und 9:

- *Wäre eine Aufzeichnungspflicht für Apotheker für bestimmte Chemikalien die zur Drogenherstellung verwendet werden können denkbar?
➤ Falls nein, warum nicht?*

Für Drogenausgangsstoffe (Chemikalien, die im Hinblick auf ihre mögliche Abzweigung und Verwendung zur Drogenherstellung Kontroll- und Überwachungsvorschriften unterliegen) besteht ein weltweites Überwachungssystem auf Basis des Artikels 12 des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtgiften und psychotropen Stoffen (Wiener Konvention 1988). Dieses zielt darauf ab, die Abzweigung der Drogenausgangsstoffe für die unerlaubte Herstellung von Suchtgiften oder psychotropen Stoffen zu verhindern. In der EU wurde dieses Überwachungssystem durch eine Reihe von Verordnungen (EU) implementiert, welche Registrierungs-, Bewilligungs-, Kennzeichnungs-,

Dokumentationsvorschriften etc. für alle sog. Wirtschaftsbeteiligten, die Drogenausgangsstoffe in Verkehr bringen, vorsehen. Diese Vorschriften gelten somit auch in Österreich unmittelbar. Soweit Apotheken Drogenausgangsstoffe in Verkehr bringen, zählen auch diese zu den Wirtschaftsbeteiligten und unterliegen den Vorschriften der betreffenden Verordnungen (EU).

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

Signaturwert	mp3q2ISammyt/eGZcUOE ^s UT216UBtFtq5EXmLz3DW0KEbfMJEjA3KSX2ZZsXbxjrtHCuyMuGLiXdeKFpq+Y7VQ1cu5XmreXUdV2jPQiYliiNP+/SRSGnONIQb5YqiEBByOvYQsaV//emTUw0GDFuimhs1WnuzECoAfw3ayoRUhc=		
	Unterzeichner	serialNumber=756257306404,CN=Bundesministerium f. Gesundheit,O=Bundesministerium f. Gesundheit,C=AT	
	Datum/Zeit	2015-11-23T10:00:28+01:00	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	540369	
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.		
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at		